

Umgang mit den Änderungshinweisen aus der Landesverordnung über das Regionale Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock sowie aus dem Schreiben der obersten Landesplanungsbehörde vom 10.08.2011

Änderungserfordernis	Vorgehensweise
Änderung des Begriffes „Forschungsinstitute“ in „Forschungseinrichtungen“ in Programmsatz 6.2.1 (3)	Durchführung der Änderung wie folgt:
Änderung des Eigennamens des „Forschungsinstituts der Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere“ in „Leibniz-Institut für Nutztierbiologie“	Durchführung der Änderung wie folgt:

6.2 Bildung und Kultur

6.2.1 Bildung

- G** (3) Standorte der Forschung in der Planungsregion sollen in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Forschungseinrichtungen

zu (3) Forschungseinrichtungen

Die in der Planungsregion angesiedelten Forschungseinrichtungen wie die Universität und die Hochschule für Musik und Theater in Rostock, zwei Leibniz-Institute in Rostock (Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde, Leibniz-Institut für organische Katalyseforschung) und zwei weitere in der Planungsregion (Leibniz-Institut für Nutztierbiologie in Dummerstorf, Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik in Kühlungsborn), das Max-Planck-Institut für Demografie,...

Änderungserfordernis	Vorgehensweise
Aufnahme des Krankenhausstandortes Schwaan-Waldeck in Programmsatz 6.3 (1)	Ergänzung des Krankenhausstandortes im Programmsatz und in der dazugehörigen Begründung wie folgt:

6.3 Soziale Infrastruktur und Sport

- G** (1) Die Standorte der stationären medizinischen Versorgung sollen zumindest im Oberzentrum Rostock und den Mittelzentren Güstrow, Bad Doberan und Teterow gesichert werden. Darüber hinaus sollen die Krankenhäuser im Grundzentrum Bützow und im Grundzentrum Schwaan erhalten werden. Krankenhausstandorte

Begründung

zu (1) Krankenhausstandorte

Das Klinikum der Universität Rostock, das Klinikum Südstadt Rostock, das Krankenhaus Bad Doberan, die Warnow-Klinik Bützow, das KMG Klinikum Güstrow, das DRK-Krankenhaus Teterow sowie das Krankenhaus Waldeck-Schwaan sollen die stationäre medizinische Betreuung unter Beachtung der Grundsätze der bürgernahen und wirtschaftlichen Versorgung sichern. ...

Änderungserfordernis	Vorgehensweise
Ersatz des Begriffes „Landesflughafen“ in der Begründung zu Programmsatz 6.4 (6)	Neuformulierung der Begründung in Anpassung an die Grundkarte der räumlichen Ordnung wie folgt: „Aufgrund der zentralen Lage im Land und der Nähe zum Wirtschaftszentrum Rostock ist der Flughafen Rostock-Laage am besten geeignet, in der Funktion eines Landesflughafens <u>Flughafens mit landesweiter Verkehrsbedeutung</u> die zukünftige Einbindung von Mecklenburg-Vorpommern in das nationale und europäische Luftverkehrsnetz sicherzustellen.“

6.4 Verkehr und Kommunikation

zu (6) Flughafen Rostock-Laage

Der Flughafen Rostock-Laage weist unter den Flughäfen des Landes mit Abstand die höchsten Fluggastzahlen auf und hat seit den neunziger Jahren einen starken Nachfragezuwachs verzeichnet. Einen wesentlichen Anteil daran trug in den vergangenen Jahren der Charterflugverkehr in den Mittelmeerraum. Wesentliches Ziel der weiteren Entwicklung ist die dauerhafte Etablierung regelmäßiger, selbsttragender Linienverbindungen zu in- und ausländischen Wirtschaftszentren sowohl für den Geschäftsreiseverkehr als auch für Touristen, die ihren Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern verbringen. Aufgrund der zentralen Lage im Land und der Nähe zum Wirtschaftszentrum Rostock ist der Flughafen Rostock-Laage am besten geeignet, in der Funktion eines Flughafens mit landesweiter Verkehrsbedeutung die zukünftige Einbindung von Mecklenburg-Vorpommern in das nationale und europäische Luftverkehrsnetz sicherzustellen.